

Benötigt Soziale Arbeit eine Berufsethik?

Eine einführende Reflexion in eine komplexe Thematik

Eric Mührel

Zusammenfassung

Warum ist Ethik überhaupt ein Thema der Sozialen Arbeit? Und über welche Fragestellungen können Studierende der Sozialen Arbeit und Berufstätige in sozialen Berufen einen Zugang zu diesem komplexen Thema finden, ohne direkt von abstrakten Gedankengängen abgeschreckt zu werden? Mittels einer einführenden Reflexion angeblicher Selbstverständlichkeiten werden Wege zu dem Thema Berufsethik eröffnet.

Abstract

Why at all is ethics a topic of social work? What questions provide an access to this complex topic for students of social work and employed social workers and social education workers without being directly put off by abstract ideas? An introductory reflection concerning things that are believed to be something taken for granted provides opportunities that lead to the topic of professional ethics.¹

Schlüsselwörter

Beruf - Ethik - soziale Arbeit - Handlungskompetenz - Sozialarbeiter - Wertvorstellung - Menschenwürde

Einführung

Ethik wird allgemein mit Begriffen wie *gut*, *richtig* und *gerecht* in Zusammenhang gebracht. Das ist in der Sache auch zutreffend. Doch haben sich damit nicht schon alle Fragen hinsichtlich einer Berufsethik der Sozialen Arbeit von selbst geklärt? Denn ist Soziale Arbeit nicht per se *gut*, *richtig* und *gerecht*? Könnte, anders gefragt, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern überhaupt unterstellt werden, sie würden nicht aus edlen humanen und sozialen Motiven handeln? *Gut*, *richtig* und *gerecht*, das sind doch Selbstverständlichkeiten bezüglich des professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit. Oder nicht?

Kompliziert wird es erst, wenn die Frage gestellt wird, was denn *gut*, *richtig* und *gerecht* überhaupt bedeuten. Vielleicht denken manche Studierende der Sozialen Arbeit oder auch berufstätige Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter, es wäre besser, diese Frage erst gar nicht zu stellen, da sie abstrakte Gedankengänge befürchten, die sie eigentlich nicht mögen und von denen sie nicht wissen, wofür sie überhaupt gut sein können. Ich kann diese Bedenken verstehen

und muss darauf hinweisen, dass ganz ohne Abstraktion auch leider kein Gespräch über eine Berufsethik möglich ist. Worin aber könnte der Reiz liegen, sich mit berufsethischen Fragen auseinander zu setzen? Ganz einfach darin, sich mit Selbstverständlichkeiten nicht zu begnügen. Denn Ethik lehrt uns – als ein Teilgebiet der Philosophie – eines: Nichts ist so selbstverständlich wie es scheint.

Das gute berufliche Handeln

Wie können wir uns berufsethischen Fragestellungen annähern? Dazu müssen wir klären, was Ethik generell bedeutet. Ethik geht auf den griechischen Begriff *Ethos* zurück, der mit Sitte, Brauch, Herkommen übersetzt werden kann. Die griechische Wurzel *etho* – ich bin gewöhnt – kann wiederum auf *swetho* (Sanskrit), Eigenart, Gewohnheit, Sich-selbst-Machen, zurückgeführt werden. Im ursprünglichen Sinne würde Ethik dann die Kunst der Gestaltung des Selbst mit Blick auf das Wohl aller Menschen thematisieren, was wir heute unter dem Begriff Lebenskunst fassen würden. Ethik beinhaltet als solche schöpferische und künstlerische Gestaltung der Lebensführung die Frage nach dem *guten* Leben und Handeln, nach Werten und Normen, Zielen und Zwecken menschlichen Handelns und ihrer Wohlbegündetheit.² Eine Berufsethik der Sozialen Arbeit bezieht sich somit vor allem auf das gute berufliche Handeln.

Das *gute* berufliche Handeln zielt auf ein *Gut*, das es zu bewahren und zu fördern gilt. Bezogen auf die Soziale Arbeit ist dieses Gut die Menschenwürde der Klientel. Mit dieser Beschreibung des Guts der Menschenwürde bezeugt sich die Soziale Arbeit als eine humanistische Profession. Sie erklärt sich öffentlich im beruflichen Handeln für die Menschenwürde ihrer Klientel und generell aller Menschen. Humanismus bezeichnet das Bemühen um Humanität, um eine der Menschenwürde und freien Persönlichkeitsentfaltung entsprechende Gestaltung des Lebens und der Gesellschaft durch Bildung und Erziehung sowie durch Schaffung der dafür notwendigen Lebens- und Umweltbedingungen. Seine Wurzeln liegen in der antiken griechischen Philosophie und er wurde in der Renaissance seit dem 15. Jahrhundert in Europa wiederbelebt. Bis in die heutige Zeit hinein wurde in verschiedenen Schritten und Revolutionen die Menschenwürde durch Menschen eingefordert. Denn um die Menschenwürde zu schützen, bedarf es der Menschenrechte.

Erst mit der Erklärung der Allgemeinen Menschenrechte 1948 wurde ein solcher Schutz der Menschenwürde weltweit verbindlich, auch wenn bis heute die Menschenwürde immer wieder „mit Füßen getreten“

wird, da die Menschenrechte trotz der Institutionalisierung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (seit 1954) und des Internationalen Strafgerichtshofes für Kriegsverbrecher (seit 1993 in Den Haag) für viele Menschen dieser Welt nicht einklagbar und nicht mehr als ein „frommer Wunsch“ sind. Menschenwürde und Menschenrechte sind immer wieder durch ökonomische, religiöse und weltanschauliche Fundamentalismen gefährdet. Sie benötigen gerade in der jetzigen Zeit globaler Spannungen Stimmen, die sich für sie artikulieren. Soziale Arbeit ist eine dieser Stimmen, daher kann sie zurecht als eine Menschenrechtsprofession gelten. Denn in der Berufsethik der Sozialen Arbeit artikuliert sich diese Stimme für Menschenwürde und Menschenrechte. Das heißt aber auch, dass sich alle berufsethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit hieran messen lassen müssen.

Doch „der Teufel“ steckt wie immer im Detail. Wie lässt sich die Förderung und Bewahrung von Menschenwürde und Menschenrechten konkret in den beruflichen Bezügen umsetzen? Hierbei hat sich der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH e.V. 1998) sehr verdient gemacht, indem er auf der Basis von Vorarbeiten durch die International Federation of Social Workers (IFSW) berufsethische Prinzipien für das berufliche Handeln mit der Klientel, Berufskollegen und -kolleginnen, Angehörigen anderer Berufe sowie Arbeitgebern und Organisationen erstellt hat. Wer über Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit oder anderen sozialen Berufen verfügt und diese Prinzipien in der vom DBSH herausgegebenen Broschüre liest, weiß, dass diese nicht so selbstverständlich sind wie es auf den ersten Blick erscheint. Daher bedarf es von den Angehörigen der Profession einer stetigen Achtsamkeit hinsichtlich des eigenen Handelns wie dem der Kolleginnen und Kollegen.

Das gute Leben als Sozialarbeiterin und Sozialpädagoge

Richten wir nun noch den Blick auf eine andere Fragestellung, die im Zusammenhang der Berufsethik nicht so in den Vordergrund rückt und dennoch der Aufmerksamkeit bedarf. Erinnern wir uns daran, dass die Ethik neben oder mit dem *guten Handeln* auch das *gute Leben* hinterfragt, so beinhaltet die Berufsethik Sozialer Arbeit auch eine Besinnung auf die Fragestellung des *guten Lebens* als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter. Dieser Aspekt ist immer im Hintergrund präsent, wenn wir über das gute berufliche Handeln nachdenken und sprechen. Die Antworten hierauf sind wohl mannigfaltig und fließen nicht in einen Ethikkodex ein. Dennoch ist es sinnvoll, sich diesen immer wieder zu stellen. Denn nur wenn wir

um uns selber wissen bezüglich der Werte und Normen, Ziele und bleibenden Fragen unserer je eigenen Lebensführung, können wir auch den Adressaten unseres beruflichen Handelns in dem Streben nach einem guten Leben nach der jeweiligen Facon wahrnehmen und verstehen. Zu diesen Fragen gehören unter anderem:

- ▲ Warum bin ich überhaupt Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter geworden, was hat mich hierzu bewegt und motiviert?
- ▲ Bin ich mit meinem Beruf und – nicht zu vergessen – dem Verdienst zufrieden und glücklich?
- ▲ Lässt sich mein Berufsleben mit meinem Privatleben, beispielsweise der Familie, vereinbaren und in ein harmonisches Miteinander integrieren?
- ▲ Wie möchte ich mich weiterentwickeln in oder außerhalb meiner jetzigen Tätigkeit? Wünsche ich mir eine Fort- oder Weiterbildung? Oder möchte ich auf lange Sicht sogar aus dem Beruf Soziale Arbeit aussteigen?³

Eine professionelle Haltung im Sinne der Paradigmen von *Carl Rogers* (1985) – Wertschätzung der Adressatinnen und Adressatinnen (und meiner selbst!), Empathie und Kongruenz – zu entwickeln und zu bewahren, ist im Angesicht der hohen psychischen und existenziellen Belastung der Fachkräfte der Sozialen Arbeit im alltäglichen Geschäft eine hohe Kunst. Denn im Blick auf die Adressatinnen und Adressaten mit ihren biographischen Brüchen und existenziellen Krisen schauen sie auch in einen Spiegel und in die eigenen Abgründe. Um diesen Blick zuzulassen und ihm standzuhalten, ist das Wissen um die Frage nach dem eigenen guten Leben als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter unabdingbar.

Benötigt Soziale Arbeit also eine Berufsethik? Ich denke ja. Denn – wie schon erwähnt – in und aus der Ethik lernen wir eines: Nichts ist so selbstverständlich wie es scheint!

Anmerkung

- 1 Übersetzung durch Frau Belinda Dolega-Pappé, Berlin
- 2 Diese Beschreibung geht auf Aristoteles (384–324 v. Chr.) zurück, der in seiner Nikomachischen Ethik (seinem Sohn Nikomachos gewidmet) im 2. Kapitel des ersten Buchs das gute – und damit glückliche – Leben als das Ziel allen menschlichen Handelns beschreibt. Gleichzeitig beschreibt er aber auch das Dilemma der Pluralität der Meinungen darüber, welche Normen und Werte sowie Ziele und Zwecke menschlichen Handelns denn als *gut* zu beschreiben seien. Über den jeweiligen Wert der Vorstellung über das gute Leben muss ein allgemeiner Diskurs über die Gründe entscheiden. Ähnlich wie Aristoteles stellt denn auch Blaise Pascal (1623–1662) in seinem Pensées (Nr. 139) die Frage, ob das Glück und damit das höchste Gut des Menschen nicht in der Zerstreitung liege, die ihn vom Nachdenken über sich selbst ablenke. Pascal fragt

sich nämlich, ob Menschen, die wirklich über ihr Leben nachdenken, glücklich und gut leben können, da sie doch sofort mit dem Elend ihrer absurden und leidvollen Lage konfrontiert würden.

3 Im Zusammenhang mit solchen Fragestellungen und deren Beantwortung besprechen Karlheinz Geißler und Marianne Hege die reflexive Kompetenz von Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen (Geißler; Hege 1999).

Literatur

- DBSH e.V. (Hrsg.):** Professionell handeln auf ethischen Grundlagen. Berufsethische Prinzipien des DBSH. Essen 1998
Geißler, Karlheinz; Hege, Marianne: Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Ein Leitfaden für soziale Berufe. Weinheim 1999, S. 229-232
Mühlrel, Eric (Hrsg.): Ethik und Menschenbild der Sozialen Arbeit. Essen 2003
Rogers, Carl: Die nicht-direkte Beratung. München 1985

Landwirtschaft als Beschäftigungsfeld für Menschen mit Behinderung

Martina Carl

Zusammenfassung

Im Rahmen einer Diplomarbeit am Fachbereich Sozialwesen der Universität Kassel wurden die Bedeutung und die Funktionen von landwirtschaftlicher Arbeit für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung untersucht. Besondere Beachtung wurde hierbei sowohl den therapeutischen Wirkungsweisen und Potenzialen als auch den Schwierigkeiten und Grenzen von so genannten „grünen“ Beschäftigungsbereichen wie Land- und Gartenbau geschenkt.¹

Abstract

In the context of a degree dissertation at the University Kassel, study course Social Works, the meaning and functions of agriculture for people with mental and psychic handicaps was explored. Particular consideration was given to therapeutical effectiveness and potentials as well as problems and limits of so called „green“ employment-sectors like horticulture and agriculture.

Schlüsselwörter

geistig Behinderter - psychisch Kranker - Arbeit - Arbeitsplatz - Therapie - Befragung - Landwirtschaft

Grundbegriffe

Als *geistig behindert* gelten Personen, deren Lernverhalten wesentlich hinter der auf das Lebensalter bezogenen Erwartung zurückbleibt und durch ein andauerndes Vorherrschen des anschauend-vollziehenden Auflehnens, Verarbeitens und Speicherns von Lerninhalten und eine Konzentration des Lernfeldes auf direkte Bedürfnisbefriedigung gekennzeichnet ist. Die Ursachen einer geistigen Behinderung sind organischer Natur. Vorrangig handelt es sich um Schädigungen des Gehirns, Chromosomenaberrationen (Abweichungen der Chromosomenanzahl) sowie um Infekte oder Vergiftungen der Mutter während der Schwangerschaft. Eine geistige Behinderung kann auch im Zusammenhang mit psychischen Störungen wie frühkindliche Schizophrenie oder Autismus gesehen werden sowie durch Einflüsse der Umwelt verursacht sein (Hensle 2000, S. 131 ff.).

Kennzeichnend für eine *psychische Behinderung* ist ein breites Spektrum von Einschränkungen im sozio-emotionalen sowie kognitiven Funktionsbereich. Dies können insbesondere Funktionseinbußen in Antrieb, Motivation, Interesse, Ausdauer, Belastbarkeit, Selbsthilfepotenzial, Selbstvertrauen, Kritikfähigkeit, Ent-